

Europäische Union: Erasmus+ Mobilitätsprogramm für Studierende und Graduierte

Überblick

Beschreibung des Programms

Die Erasmus+ Mobilität von Einzelpersonen fördert Studienaufenthalte und Praktika in 33 sogenannten [Erasmus+ Programmländern](https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45672-erasmus-programmlaender/) [https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45672-erasmus-programmlaender/] und weltweit in [Erasmus+ Partnerländern](https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45673-erasmus-partnerlaender/) [https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/infos-zu-programm-und-partnerlaendern/de/45673-erasmus-partnerlaender/].

Zielgruppe

Das Programm richtet sich an Studierende,

- die an einer deutschen Hochschule regulär immatrikuliert sind,
- das erste Studienjahr abgeschlossen haben
- an einer Hochschule studieren, die am Erasmus+ Programm teilnimmt,
- UND deren Heimat- und Gasthochschule einen Erasmus-Kooperationsvertrag abgeschlossen haben.

Akademische Voraussetzungen

Die Erasmus+ Mobilität von Einzelpersonen steht Studierenden offen, die an einer Hochschule studieren, am Erasmus+ Programm teilnehmen und das erste Studienjahr abgeschlossen haben.

Anzahl der Stipendien

Im Jahr 2022 wurden ca. 55.000 Mobilitäten im Rahmen des Erasmus+ Programms gefördert.

Laufzeit

Erasmus+ Studien- und Praktikumsaufenthalte können zwischen 2 Monaten und 12 Monaten dauern. Insgesamt können Studierende bis zu 36 Monate für Studium und/oder Praktikum gefördert werden:

- jeweils in Bachelor-, Master- und Promotion-Studiengängen bis zu 12 Monate,
- in einzügigen Studiengängen (z. B. Medizin, Staatsexamen, alte Diplom-Studiengänge) bis zu 24 Monate und zusätzlich 12 Monate im Promotionsstudium,
- Die Förderung kann aufgeteilt und innerhalb eines Studienzyklus auch mehrfach in Anspruch genommen werden (z.B. für zweimal für 6 Monate).
- Unter bestimmten Bedingungen können zudem kürzere Mobilitäten in Form einer „blended mobility“ (Kombination aus virtueller und physischer Mobilität) gefördert werden. Die Dauer der physischen Phase beträgt dabei mindestens 5 Tage und höchstens 30 Tage.

Stipendienleistung

Die Stipendienleistung variiert je nach Zielland und Hochschule. Geförderte werden von Studien-, Registrierungs-, Prüfungs-, Labor- und Bibliotheksgebühren an der Gasthochschule befreit.

Formalia

Für die Teilnahme an der Erasmus+ Mobilität von Einzelpersonen können die [Erasmus+ Hochschulkoordinatoren](https://eu.daad.de/service/ansprechpartner/erasmus-plus-hochschulkoordinatoren/de/46403-erasmus-hochschulkoordinatoren/) [https://eu.daad.de/service/ansprechpartner/erasmus-plus-hochschulkoordinatoren/de/46403-erasmus-hochschulkoordinatoren/] an den jeweiligen Akademischen Auslandsämtern oder International Offices kontaktiert werden.

Weitere Informationen zu zentralen Voraussetzungen und dem Bewerbungsverfahren finden sich [hier](https://eu.daad.de/infos-fuer-studierende) [https://eu.daad.de/infos-fuer-studierende].

[einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/de/\].](#)

Bewerbungsschluss

Die aktuellen Bewerbungsfristen können beim [Akademischen Auslandsamt oder International Office \[https://eu.daad.de/service/ansprechpartner/erasmus-plus-hochschulkoordinatoren/de/46403-erasmus-hochschulkoordinatoren/\]](#) der Heimathochschule erfragt werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

- Studierende müssen entweder Staatsangehörige eines Landes sein, das am Erasmus+ Programm teilnimmt oder Staatsangehörige eines anderen Landes sein UND in regulären Studiengängen an einer Hochschule in einem teilnehmenden Land eingeschrieben sein. Dabei gelten die von den jeweiligen teilnehmenden Ländern festgelegten Bestimmungen unter Berücksichtigung der Art und Ausgestaltung des jeweiligen Programms (<http://eu.daad.de> [<http://eu.daad.de>]).
- Studierende müssen sich mindestens im 2. Jahr des Hochschulstudiums befinden. Praktika können hingegen bereits im ersten Studienjahr gefördert werden.
- Grundsätzlich müssen die entsendende und die aufnehmende Hochschule im Besitz einer gültigen [Erasmus Charta for Higher Education \[https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/erasmus-charter-for-higher-education-2014-2020_en\]](#) sein.

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](#).

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa10000102](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)